



Stadt Coswig (Anhalt) · Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Schwarzer Weg 5 · 06869 Coswig (Anhalt)

Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses, durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Durch die Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021, mit Datum 14.02.2024, folgender Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS“

Der Bestätigungsvermerk erfolgt uneingeschränkt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Durch die Betriebsleitung wurden alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der rechtsform- und landesspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 begründet sich im Wesentlichen durch das deutlich negative Ergebnis des Bereiches Elbfähre (-72,1 T€), welches, in dieser Höhe, hauptsächlich durch die Kosten für die turnusmäßige Landrevision begründet ist. Hinzu kommt der Verlust aus dem Betrieb des Flämingbades (-13,7 T€) sowie der Verlust aus dem Bereich Wärmeversorgung (-16,4 T€). Für den Bereich Wärmeversorgung ist zu erwähnen, dass zur „Gegensteuerung“ eine Anpassung der „Gesamtpreisgestaltung“ und somit Änderung der Wärmelieferverträge mit den Abnehmern erfolgte, um zukünftige Verlustrisiken zu minimieren. Die positiven Jahresergebnisse der Bereiche Stadtwirtschaft und Trinkwasser haben das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse aller Bereiche des Eigenbetriebes witterungsabhängig und somit schwer und auch nur in engen Grenzen beeinflussbar sind. Die bestehenden Kreditlinien wurden planmäßig getilgt. Auch wenn der Kassenkredit noch benötigt wird, konnte die Inanspruchnahme des Kassenkredites erneut um 19 T€ gesenkt werden. Von der eingeräumten Höhe (500 T€) wurden 41 T€ Inanspruch genommen (Vorjahr: 60 T€). Die Eigenkapitalquote ist auf 29,2 % (Vorjahr: 28,9 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 37,4 % (Vorjahr: 37,2 %). Detaillierte Einzelheiten und weitere Ausführungen können dem Prüfbericht entnommen werden.



Stadt Coswig (Anhalt) · Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Schwarzer Weg 5 · 06869 Coswig (Anhalt)

Der Jahresabschluss 2021 wurde im Rahmen des Abschlussgespräches, am 13.02.2024, zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises, der Kommunalaufsicht (KA) des Landkreises und dem Eigenbetrieb dargelegt, erläutert und detailliert besprochen.

Mit Schreiben vom 15.02.2024 hat sich das RPA dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (s. o.) mit hinweisendem Zusatz angeschlossen. Dieser hinweisende Zusatz zielt vorrangig auf folgende Punkte ab:

- 1). Durch die Tatsache der Inanspruchnahme des Kassenkredites, zum Ausgleich kurzfristiger Unterdeckungen, ist - auch trotz des im Jahr 2021 wiederum erfolgten weiteren Abbaus des Kassenkredites auf 41 T€ (Vorjahr: 60 T €) - der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes eingeschränkt.
- 2). Das langfristige Vermögen ist teilweise kurzfristig finanziert.

Im Rahmen des Abschlussgespräches, am 13 Februar 2024, wurde zum wiederholten Male sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt, dass die Finanzierung der Bereiche Fährbetrieb und Flämingbad, durch den Aufgabenträger, verbessert werden muss, um der Gefahr künftiger negativer Jahresergebnisse vorzubeugen.

Als einzige Alternative zu einer Erhöhung des städtischen Zuschusses für diese beiden Bereiche kommt vor allem eine vorrangige Vergabe von städtischen Aufträgen an den Bereich Stadtwirtschaft des Eigenbetriebes - vor Fremdvergabe (durch Konzerndenken, Nutzung des gesetzlich für Eigenbetriebe eingeräumten Umsatzsteuervorteils) - in Frage, da der Bereich Stadtwirtschaft der einzige Bereich des Eigenbetriebes ist, der in der Lage ist, die Verluste dieser beiden Bereiche auszugleichen. Jedoch muss auch hier durch den Aufgabenträger die kostendeckende Finanzierung für alle erbrachten Leistungen gewährleistet sein.

Matthias Mohs
-Betriebsleiter-